

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Industrial Management“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Industrial Management“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 13.02.2019 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2028.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Industrial Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/2009			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	20.05.2008-31.08.2013 ZEvA			
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	03.06.2013-30.09.2015 AQAS (wegen laufendem Verfahren Systemakkreditierung)			
Re-akkreditiert vom: durch:	10.08.2015-31.08.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.09.2020-31.08.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

GutachterInnengruppe

Vertreter aus der Wissenschaft

- Prof. Dr.-Ing. Florian Hörmann, Hochschule Augsburg
- Prof. Dr. rer. nat. Christian Cseh, Hochschule Esslingen

Vertreter aus der Berufspraxis

- Paul Dirr, Geschäftsführer DIRR.cc - contact & connect

Vertreterin aus der Studierendenschaft

- Annkatrin Kollmus, Technische Universität Kaiserslautern

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)
Industrial Management (M.Eng.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 18.06.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten GutachterInnengruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit den VertreterInnen der Lehrenden aus dem Studiengang.

Das Gespräch mit den VertreterInnen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 11.05.2020.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

Keine

Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern ein Wahlpflichtfach „Postwachstumsökonomie“ in das Curriculum integriert werden kann.
2. Der Studiengang sollte die Auswirkungen des Klimawandels auf die Weltwirtschaft im Curriculum verankern.
3. Der Studiengang sollte das Internationale Handels- und Vertragsrecht im Curriculum thematisieren, damit die globalen Anforderungen an Lieferketten und Human Resources in den Lerninhalten abgebildet werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Das Ziel des Masterstudiengangs „Industrial Management“ ist, die AbsolventInnen für Führungsaufgaben im technischen Management zu qualifizieren. Der Studiengang verbindet die Qualifizierung in modernen, praxisorientierten Managementmethoden und Konzepten der Betriebswirtschaftslehre mit dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Die AbsolventInnen erlangen verbreiterte Fachkenntnisse in den Bereichen Modellierung, Simulation und Informationstechnologie sowie Fähigkeiten, technische Problemstellungen selbständig analysieren und lösen zu können. Im Laufe des Studiums erwerben und erproben die AbsolventInnen ebenfalls Führungs- und Sozialkompetenzen. Die Qualifikation der AbsolventInnen orientiert sich an den Stationen des „Product Life Cycles“ mit den Kernprozessen entlang der Wertschöpfungskette. Sie können Entwicklungsprozesse, die Produktion und die Logistik eines Unternehmens steuern. Das Studium gliedert sich in einen Wahlpflichtbereich (Umfang 45 ECTS-Leistungspunkte) und einen Wahlbereich (15 ECTS-Leistungspunkte). Die Leistungen sind vom Studierenden so zu wählen, dass pro Semester 30 CP erreicht werden. Der Studiengang bietet drei Studienschwerpunkte an: Im Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften erlangen die AbsolventInnen Fähigkeiten, die Produkthanforderungen und ihre Funktionen zu analysieren und sich in Kenntnis von Systemzusammenhängen und Fertigungstechnologien kreativ in Produktkonzeptionen einzubringen. Der Studienschwerpunkt BWL/ Marketing zielt darauf ab, nationale wie internationale Kapitalmärkte und ökonomische Zusammenhänge zu interpretieren, zu klassifizieren und auf grundlegende Produkthanforderungen zu übertragen. Der Studienschwerpunkt Management befähigt die AbsolventInnen dazu, analytische und innovative Methoden anzuwenden, um komplexe Prozesse und Zusammenhänge der globalen Rahmenbedingungen hinsichtlich wirtschaftlicher Möglichkeiten und Risiken zu interpretieren sowie die daraus gewonnenen Ergebnisse auf das Prozessmanagement zu projizieren.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 ECTS-Leistungspunkte) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Master of Engineering“ vergeben. Zulassungsvoraussetzung ist ein überdurchschnittlicher berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in Betriebswirtschaftslehre (technisch orientiert), Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, einer anderen Ingenieurwissenschaft oder einem verwandten Fach.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 3 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in Betriebswirtschaftslehre (technisch orientiert), Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, einer anderen Ingenieurwissenschaft oder einem verwandten Fach mit einem überdurchschnittlichen Abschluss (in der Regel mit einer Note von mindestens 2,5) und mit

mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten. BewerberInnen mit einem Hochschulabschluss und einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von mindestens 2,5 und mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten, werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erwerben. Das Studium verlängert sich in diesem Fall in der Regel um ein Semester.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Engineering vergeben (M.Eng.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 ECTS-Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Masterstudiengang „Industrial Management“ umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen während des Masterstudiums die Differenz auf 300 ECTS-Leistungspunkte erwerben. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs „Industrial Management“ sind klar. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind deutlich und strukturiert in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Es ist eine klare Profilbildung des Studiengangs ersichtlich. Der Gutachter aus der Wissenschaft hebt die Passung der Qualifikationsziele des Studiengangs für die Industrie und Wissenschaft hervor. Insbesondere die Vereinigung der drei entscheidenden Studienfelder (der Ingenieurwissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre und des Managements) mit einer klaren Orientierung am „Product Life Cycle“ sowie der besondere Fokus auf die Integration der Bereiche Entwicklung und Produktion/Logistik werden positiv bewertet. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen. Die Ziele des Studiengangs leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). Der Studiengang zielt darauf ab, AbsolventInnen zu qualifizieren, welche verantwortungsvolle Positionen in Unternehmen einnehmen und mit anderen Akteuren im Umfeld kompetent kooperieren können.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Der konsekutive Master „Industrial Management“ wird vom Gutachter aus der Wissenschaft gegenüber einem Bachelorstudium als vertiefend, verbreiternd und fachübergreifend beschreiben. Der Studiengang vereint die drei Fachdisziplinen Ingenieurwissenschaft, BWL und Marketing sowie Management und vertieft dabei zielorientiert die Fähigkeiten der Studierenden, mit dem Ziel diese für die Übernahme von Führungsaufgaben im technischen Management zu qualifizieren.

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Sie entsprechen den Qualifikationsanforderungen, die in der weiteren beruflichen Entwicklung nach dem Berufseinstieg zum Tragen kommen. Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen einem Masterstudiengang, in dem sie aufbauend und weiterführend sind sowie verschiedene Disziplinen verknüpfen. Die dargestellten Berufs- und Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind weitgehend kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Gemäß dem GutachterInnenteam ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander. Das Curriculum gewährleistet unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Laut dem Gutachter aus der Wissenschaft sind die angebotenen Module sinnvoll ausgewählt worden. Jedes einzelne Modul ist dem Studienziel dienlich und kann einen wichtigen Beitrag für den späteren Einsatz der AbsolventInnen in der Industrie und Forschung bieten. Die Modulbezeichnungen sind stimmig und sinnvoll für den Studiengang ausgewählt. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Curriculums sieht das GutachterInnenteam noch Ergänzungsbedarf. Die Thematisierung von konträren Wirtschaftsmodellen und alternativen Wirtschaftsformen, z.B. in der Form von Postwachstumsökonomie, sollte innerhalb des Curriculums eine Berücksichtigung finden:

Empfehlung 1: Der Studiengang sollte prüfen, inwiefern ein Wahlpflichtfach „Postwachstumsökonomie“ in das Curriculum integriert werden kann.

Des Weiteren empfiehlt das GutachterInnenteam, das Curriculum um aktuelle Themenbereiche zu ergänzen. Die zunehmende Veränderung der Weltwirtschaft durch die Zuspitzung der Klimakrise sollte innerhalb der Module thematisiert werden, um die künftigen Führungskräfte und EntscheidungsträgerInnen auch auf diese Problematik vorzubereiten.

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte die Auswirkungen des Klimawandels auf die Weltwirtschaft im Curriculum verankern.

Ferner sieht das GutachterInnenteam Ergänzungsbedarf hinsichtlich des Themenbereichs internationales Handels-/Vertragsrecht. Dieses sollte einen Eingang in das Curriculum finden, um Kenntnisse der globalen Anforderungen an Lieferketten und Human Resources zu vermitteln.

Empfehlung 3: Der Studiengang sollte das Internationale Handels- und Vertragsrecht im Curriculum thematisieren, damit die globalen Anforderungen an Lieferketten und Human Resources in den Lerninhalten abgebildet werden.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Aus Sicht des Gutachters aus der Wissenschaft wird in den Modulbeschreibungen überwiegend ein hoher Standard in Bezug auf die vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der MasterabsolventInnen beschrieben. Hinsichtlich der Inhalte der Modulbeschreibungen „Leadership/Nachhaltige Unternehmensführung“ sowie „Investitions- und Finanzplanung“ regt das GutachterInnenteam an, diese noch weiter zu präzisieren.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem GutachterInnenteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch einen großen Wahlpflichtbereich (Umfang 45 ECTS-Leistungspunkte) und Wahlbereich (15 ECTS-Leistungspunkte) enthalten. Des Weiteren liegen drei

unterschiedliche Studienschwerpunkte vor.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Es bildet die in der Berufspraxis geforderten Inhalte gut ab. Bei den Modulzielen sind deutlich höhere Kompetenzstufen erkennbar als beim Bachelorstudium.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland, englischsprachige Module sowie ein Auslandssemester vorhanden. Das GutachterInnenteam regt unter einer besonderen Berücksichtigung der Incoming-Quote an, dass der Studiengang prüfen könnte, inwiefern das englischsprachige Lehrangebot noch weiter ausgeweitet werden kann.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 16 hauptamtliche ProfessorInnen des Studienbereiches sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß den GutachterInnen ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar, was auch die Kennzahlen zum Studiengang belegen.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points.

Eine weitere hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit einem Credit Point. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen GutachterInnen gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der AbsolventInnen und der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Absolventenbefragung und Studiengangbefragung). Die AbsolventInnen bestätigen eine hohe Anwendbarkeit der erworbenen Qualifikationen, welches die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die durchschnittliche Studiendauer ist angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Die Studierenden zeigen in der Studiengangbefragung eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang; es gibt keine auffälligen Ergebnisse.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Verankerung der Kompetenz zur Unternehmerselbstständigkeit im Curriculum, Erhöhung des Anteils an englischsprachigen Modulen) wurden im Wesentlichen erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.